

A bis Z

Allgemeine Bedingungen für Leihgaben des Landesmuseums für Kärnten

Ausstellungsaufbau

Ab dem Eintreffen der Leihgaben dürfen in den Ausstellungsräumen keine Handwerker-, insbesondere Malerarbeiten mehr stattfinden. Anstriche im gesamten Ausstellungsbereich müssen durchgetrocknet sein. Es darf während des Ausstellungsaufbaus nicht über den Exponaten gearbeitet oder montiert werden. Innerhalb der Vitrine ist jede Art schädlicher Dämpfe – wie z.B. von Klebstoffen, Faserplatten, von noch nicht durchgetrockneten Sockel- bzw. Objektträgeranstrichen – zu vermeiden. Zu verwenden sind pH-neutrale, appreturfreie Textilbespannungen oder säurefreie Papiere bzw. Kartons, Plexiglas oder Glasträger.

Müssen Montagevorgaben beachtet werden, sind diese im Leihvertrag benannt oder werden so bald wie möglich mitgeteilt. Nach Festlegung der zu entlehnenden Objekte ist ein klärendes Gespräch über die Montage mit den zuständigen Restaurator/-innen am Landesmuseum Kärnten zu führen. Ein Ansprechpartner ist zu benennen, der den Aufbau Ihrer Ausstellung vor Ort betreut. Sämtliche Aufbau- und Montagearbeiten müssen durch eine/-n Restaurator/-in gemacht bzw. überwacht werden. Bewegungen der Objekte nach Aufbau der Ausstellung sind auszuschließen.

Betreuung

Das Landesmuseum Kärnten geht davon aus, dass die Ausstellung während der Laufzeit regelmäßig konservatorisch betreut wird.

Foto- und Filmaufnahmen

Eine Genehmigung ist dem Leihgeber laut Leihvertrag § 3 (6) vorbehalten. Im Falle einer Genehmigung sind die Aufnahmen grundsätzlich ohne zusätzliches Licht anzufertigen. Sollte dennoch in begründeten Ausnahmefällen zusätzliches Licht verwendet werden müssen, ist dies dem Leihgeber zum Zeitpunkt der Mitteilung des Aufnahmebedarfs anzugeben. Wird die Verwendung zusätzlichen Lichts genehmigt, müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Mindestabstand der Lichtquelle: 3,5 m
- Beleuchtungsdauer maximal 5 Minuten, bei Papier- und Textilobjekten maximal 1 Minute.
- Die Kameraeinstellung hat jedenfalls bei normaler Museumsbeleuchtung zu erfolgen

Inventarschilder

Inventarschilder des Leihgebers sind am Objekt zu belassen.

Klima und Licht

Um Veränderungen an den Leihgaben zu vermeiden ist bei Transport, Lagerung und Ausstellung ein konstantes Klima zu gewährleisten. Die einzelnen Klimawerte und Beleuchtungsstärken sind im Leihvertrag § 7 angeführt. Tageslicht und lokale Erwärmung der Objekte durch Lichtquellen in den Vitrinen müssen ausgeschlossen werden. Zu verwenden sind Beleuchtungssysteme mit UV-Filter. Die Beleuchtung ist auf Öffnungs- und Wartungszeiten zu reduzieren.

Klimawerte

Gemälde

RF	50 % RF, +/- 5 %, konstant
Temperatur	18-22 °C, konstant
Beleuchtungsstärke	max. 200 Lux

Hängung: Sollten besondere Hängesysteme seitens des Leihnehmers vorgesehen sein, dürfen diese nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Landesmuseum Kärnten angebracht werden. Verglasung, Rahmung und Rückseitenschutz dürfen nicht entfernt werden.

Der Transport muss senkrecht und mit Handschuhen durchgeführt werden, insbesondere bei Gold- und Silberrahmen. Bei sehr hohem Gewicht werden rutschfeste Handschuhe empfohlen.

Holz

RF	55 % RF, +/- 5 %, konstant
Temperatur	18-22 °C, konstant
Beleuchtungsstärke	max. 200 Lux max. 50 Lux bei lichtempfindlichen Materialkombinationen

Größtmögliche Konstanz des Raumklimas, da Holz, als organisches Material, sehr stark mit Ausdehnung bzw. Schrumpfung auf Schwankungen reagiert. Auch direkte Sonneneinstrahlung muss vermieden werden, da ansonsten ein photooxidativer Abbau der Holzoberfläche zu befürchten ist. Holzobjekte nicht zu eng an die Wand stellen, um das Entstehen eines Mikroklimas zu verhindern. Die Objekte dürfen nur mit Handschuhen an der stabilsten Stelle angefasst werden.

Textilien

RF	50 % RF, +/- 5 %, konstant
Temperatur	18-22 °C, konstant
Beleuchtungsstärke	max. 50 Lux

Textilien nicht knapp vor oder auch an den Außenwänden präsentieren. Lichtquellen dürfen nur außerhalb der Vitrinen angebracht werden. Objekte nur mit Baumwollhandschuhen anfassen. Die Vitrinen sollten kein Pressspanholz, gerbstoffreiches Holz (Eiche) oder harzhaltiges Holz enthalten.

Die Objekte dürfen generell nur in staub- und schadstofffreien Vitrinen präsentiert werden. Bei liegender Präsentation ist eine Unterlage aus Polyester-Folie („Melinex“, „Hostaphan“ o.ä.), holz- und säurefreiem Karton oder Seidenpapier notwendig. Da Textilien auf ganz unterschiedliche Art und Weise präsentiert werden können, ist ein klärendes Gespräch mit den Restauratoren/-innen des Landesmuseums Kärnten unbedingt erforderlich.

Metall

RF	40 % RF, +/- 5 %, konstant 50 % RF, +/- 5 %, konstant, bei Materialkombinationen
Temperatur	18-22 °C konstant
Beleuchtungsstärke	max. 200 Lux max. 50 Lux bei lichtempfindlichen Materialkombinationen

Die Objekte dürfen generell nur in staub- und schadstofffreien Vitrinen präsentiert werden. Montagevorgaben bitte im Einzelnen beachten. Metalle dürfen nicht mit Montagehilfen aus Metall oder organischen Trägermaterialien in Berührung kommen. Hier sind Unterlagen bzw. Ummantelungen aus konservatorisch unbedenklichen, schadstofffreien Materialien notwendig. Metalle unbedingt nur mit sauberen Handschuhen anfassen.

Kunsth Handwerk

Dieser große Bereich beinhaltet so viele Materialien, die über die genannten hinausgehen, dass die Klima-/ Lichtvorgaben in der folgenden Tabelle zusammengefasst sind:

Kunststoffe, Gummi	RF: 50 % RF, +/- 5 %, konstant Temperatur: max. 20 °C, konstant Beleuchtungsstärke: max. 100 Lux
Wachs	RF: 50 % RF, +/- 5 %, konstant Temperatur: 20-25 °C, konstant Beleuchtungsstärke: max. 100 Lux
Elfenbein, Knochen, Bernstein, Schildpatt, Perlmutter, Leder, Pergament, Tier-, Pflanzenpräparate	RF: 50 % RF, +/- 5 %, konstant Temperatur: 18-22 °C, konstant Beleuchtungsstärke: max. 50 Lux
Glas, Email, Porzellan, Keramik, Gips, Stein	RF: 50 % RF, +/- 5 %, konstant Temperatur: 18-22 °C, konstant Beleuchtungsstärke: max. 200 Lux

Die Objekte dürfen generell nur in staub- und schadstofffreien Vitrinen präsentiert werden.

Um Risse, Brüche an Henkeln, Knäufen etc. zu vermeiden, bitte immer nur am Korpus und mit sauberen Handschuhen anfassen. Uhren, technische Geräte oder Modelle dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden. Montagevorgaben bitte im Einzelnen beachten. Demontagen sind nicht erlaubt.

Papier

RF	50 % RF, +/- 5 %, konstant
Temperatur	18-22 °C, konstant
Beleuchtungsstärke	max. 50 Lux

Für Objekte aus Papier gilt eine Ausstellungsdauer von höchstens drei Monaten. Grafiken und Objekte aus Papier werden grundsätzlich gerahmt oder als Vitrinstücke verliehen. Sonderanfertigungen von Rahmen sind auf Kosten des Leihnehmers anzufertigen. Nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Leihgebers darf die Grafik aus dem Rahmen genommen werden. Vitrinstücke müssen auf Museumskarton oder einer anderen holz- und säurefreien Unterlage präsentiert werden.

Bücher, Alben, Broschüren und Hefte sind liegend auszustellen. Dies gilt sowohl für geschlossene als auch für aufgeschlagen präsentierte Objekte. Der Platzbedarf von Büchern variiert, je nachdem ob und an welcher Stelle sie aufgeschlagen sind. Der benötigte Platzbedarf in der Vitrine ergibt sich aus dem sogenannten Installationsmaß (Buchaußenmaße im Präsentationszustand) und der hinzuzurechnenden Buchstütze.

Vor Ort muss eine fachgerechte Montage durch einen Restaurator sichergestellt werden.

Kurierbegleitung

Wenn eine Kurierbegleitung vom Leihgeber gefordert wird, gehen die Kosten zu Lasten des Leihnehmers.

Leihvertrag

Dem Landesmuseum Kärnten ist ein Leihansuchen zu übermitteln, aus welchem das gewünschte Leihobjekt, die Ausstellungsdauer und der -titel ersichtlich ist. Ebenso ist der Ausstellungsort bekanntzugeben und ein entsprechender Facility Report beizulegen. Entschließt sich das Landesmuseum Kärnten für die Zurverfügungstellung des Objektes, wird ein Leihvertrag erstellt, der von beiden Vertragspartnern zu unterfertigen ist. Transport der Leihgaben kann erst erfolgen, wenn der unterschriebene Leihvertrag beim Leihgeber eingetroffen ist.

Protokollabgleich

Bei Abholung der Leihgabe wird dem Kurier ein Zustandsprotokoll mitgegeben, das bei jeder Übergabe zu überprüfen und jeweils beim Hin- und Rücktransport vom Leihnehmer und Leihgeber abzuzeichnen ist. Sollte kein Kurier die Exponate begleiten, werden die Zustandsprotokolle den Leihgaben beigelegt. Bei Veränderungen muss sofort Meldung an das Landesmuseum Kärnten gemacht werden (Abteilung Restaurierung). Das abgezeichnete Protokoll ist bei Ausgang der Leihgabe wieder mit zurückzuschicken.

Restaurierung

Sollte das gewünschte Leihobjekt restauriert werden müssen, um transportiert oder ausgestellt werden zu können, sind die Kosten für die Restaurierung vom Leihnehmer zu tragen. In solch einem Fall wird das Landesmuseum Kärnten den Leihnehmer vor Abschluss des Leihvertrages darüber in Kenntnis setzen und einen Kostenvorschlag unterbreiten.

Transport und Verpackung

Transport- und Verpackungskosten sind vom Leihnehmer zu tragen. Der Transport ist als Direkttransport zu organisieren. Maximal eine Zwischenlagerung ist zugelassen. Spezielle Transportbedingungen für besonders gefährdete und empfindliche Objekte werden Ihnen gesondert und so früh wie möglich mitgeteilt. Die Verpackung wird durch den Leihgeber vorgegeben und durch die Kunstspedition gestellt.

Versicherung

Ab einem gesamten Versicherungswert von € 100,- aller zu entlehnenden Objekte sind die Leihgaben für die Dauer des Leihverhältnisses einschließlich des Hin- und Rücktransportes zu versichern. Siehe auch § 4 des Leihvertrages. Die Versicherungswerte der Objekte werden vom Leihgeber bekanntgegeben. Ein Transport der Leihgaben kann erst erfolgen, wenn die Versicherungspolizze beim Leihgeber eingetroffen ist.

Zeitraum

Die komplette Abwicklung eines Leihansuchens bedarf mindestens drei bis vier Monate, je nach Zustand des Leihobjektes. Idealerweise wird ein Leihansuchen sechs Monate vor Ausstellungsbeginn gestellt.

Zugang

MitarbeiterInnen des Landesmuseums Kärnten ist der Zugang zum Objekt in den Ausstellungsräumen und ggf. im Depot oder Zwischendepot zu ermöglichen.

Klagenfurt am Wörthersee, 19.02.2020